



10 Anforderungen des DGB Sachsen an die Parteien zur Landtagswahl 2019

1 »Gute Arbeit« in und für Sachsen

Die Wirtschaft im Freistaat Sachsen ist gut aufgestellt. Die Arbeitslosenquote ist gering. Dennoch fühlen sich viele Menschen abgehängt und als Menschen zweiter Klasse. Das hat reale Ursachen, wie die geringe Tarifbindung. Gleichzeitig steht die Industrie im Freistaat vor großen Herausforderungen: das absehbare Ende der Braunkohleförderung, die Umstellung auf e-Mobilität, stellenweiser Fachkräftemangel und die Digitalisierung sind einige davon. Um diese Veränderungen mitgestalten zu können, müssen die Beschäftigten über die Gewerkschaften z. B. bei der Wirtschaftsförderung und bei der regionalen Planung beteiligt werden. Nur so lässt sich die Angst vor diesen Veränderungen nehmen und die Demokratie stärken. In sächsischen Betrieben, Organisationen und Behörden lässt sich durch Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen Demokratie leben.

Der Freistaat Sachsen ist bundesweit das Bundesland mit der schlechtesten Tarifbindung und verfügt nur über einen geringen Mitbestimmungsgrad. Lediglich 39 % der Beschäftigten in Sachsen arbeiten in tarifgebundenen Betrieben. Dadurch liegen die Entgelte nicht nur deutlich unter dem westdeutschen Niveau, sie sind auch willkürlich. Gerechte und mitbestimmte Entgelte gibt es nur mit Tarifverträgen. Auch die Mitbestimmungsgremien (Betriebsräte und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen) gibt es zu wenige. Der DGB Sachsen sieht in der Stärkung der Mitbestimmung und dem Ausbau der Tarifbindung, in Guter Arbeit den Schlüssel zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dabei hat der Flächentarifvertrag eine herausragende Bedeutung. Tarifbindung ist ein Erfolgsfaktor für die Fachkräftesicherung. Beschäftigte wollen mitbestimmen. Engagement und Initiative aller Beschäftigten sind in einer stärker wissensbasierten Produktion ein unverzichtbarer Erfolgsfaktor. Deshalb brauchen wir künftig mehr Mitbestimmung. Sachsen braucht eine Offensive für Mitbestimmung und einen Stärkung der Tarifbindung, die die bestehenden Vorurteile gegenüber Mitbestimmung und deren Akteuren abbaut. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima für Gute Arbeit schaffen.

Die Parteien werden deshalb aufgefordert:

- **Maßnahmen zur Stärkung von Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung ergreifen:** Sachsen braucht eine Kampagne, in der die Vorteile von Tarifverträgen und betrieblicher Mitbestimmung für Beschäftigte und Arbeitgeber aufgezeigt werden. Im Rahmen der Kampagne kann beispielsweise ein Aufruf zur Beteiligung an den Betriebsratswahlen erfolgen. Die Verstetigung einer jährlich stattfindenden Betriebs- und Personalrätekonferenz mit den DGB-Gewerkschaften ist ein klares Signal für Mitbestimmung und eine Anerkennung der Arbeit der Betriebs- und Personalräte. Instrumente zur Wirtschaftsförderung müssen im Sinne von Guter Arbeit ausgestaltet werden. Ziel muss dabei die Sicherung bzw. Schaffung von tarifgebundenen und mitbestimmten Arbeitsplätzen sein (z.B. durch Bonusförderungen von tarifgebundenen Unternehmen).
- **Ein modernes Vergabegesetz beschließen:** Neben Bayern ist Sachsen das einzige Bundesland, das die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Beschaffungen nicht an Sozialstandards koppelt. Die Erteilung öffentlicher Aufträge muss aus Sicht des DGB-Bezirk Sachsen an zeitgemäße Tarif-, Sozial- und Ökostandards gebunden sein. Nur so ist Dumping auszuschließen und eine hohe Qualität von Leistungen und Produkten zu gewährleisten. Die Novellierung des sächsischen Vergabegesetzes ist ein

wichtiges strukturpolitisches Steuerungsinstrument, um die derzeitige Wettbewerbsschieflage im Rahmen der Vergabe und Beschaffung zu korrigieren. Die aktuelle Bevorzugung von Billigangeboten führt durch Trickserien bei der Angebotskalkulation oft zu hohen Zusatzkosten für den Auftraggeber. Für Unternehmen, die faire Löhne zahlen und zeitgemäße soziale und ökologische Bedingungen berücksichtigen, heißt es in der Konsequenz: Der Ehrliche ist der Dumme. Durch Lohn- und Sozialdumping geraten wertvolle Arbeitsplätze in Gefahr, Steuereinnahmen sinken und die Sozialkassen werden massiv belastet. Grundlage der Modernisierung des Sächsischen Vergabegesetzes müssen insbesondere Tariftreueregelungen (auch in Bezug auf die Entsenderrichtlinie), ein vergabespezifischer Mindestlohn, der Beschäftigtenübergang bei Betreiberwechsel, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, die Begrenzung der Weitergabe von Leistungen, Lebenszykluskosten sowie Regelungen zu Kontrollen und Sanktionen.

- **Mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen:** Der Erhöhung der Tarifbindung ist vorrangig die Aufgabe der Tarifparteien. Durch eine stärkere Nutzung von Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen kann der Tariffucht der Arbeitgeber entgegengewirkt werden. Dazu müssen die Blockademöglichkeiten der Arbeitgeber eingeschränkt werden.
- **Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung zu ergreifen und die sogenannten OT-Mitgliedschaften (Ohne Tarifbindung) im Arbeitgeberverbänden einschränken:** Tarifverträge verbessern die Löhne, Gehälter und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Tariffucht schwächt das Tarifsysteem. Die Erhöhung der Tarifbindung ist die Aufgabe der Tarifpartner. Die Politik kann günstige Rahmenbedingung schaffen. Notwendig sind deutliche Einschränkungen der Zulässigkeit von Mitgliedschaften ohne Tarifbindung, z. B. im Hinblick auf Blitzwechsel von tarifgebundenen Arbeitgebern in eine OT-Mitgliedschaft. Dazu gehört die gesetzliche Offenlegungspflicht der Arbeitgeber bezüglich einer Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband mit oder ohne Tarifbindung. Gewerkschaften brauchen ein Verbandsklagerecht, wenn ein Unternehmen Tarifbruch begeht. Aus Sachsen muss es dazu ein klares Bekenntnis durch eine Bundesratsinitiative geben.
- **Die Strategie Gute Arbeit fortsetzen und ausbauen:** Die drei Säulen der Strategie Gute Arbeit, Fachkräfteallianz (auf regionaler und landesweiter Ebene), die Arbeitsschutzallianz und der Sozialpartnerdialog des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr müssen verstetigt werden. Gerade die Zusammenarbeit in den regionalen Fachkräfteallianzen hat zum Aufbau eines Sozialpartnerdialoges beigetragen und regional strukturpolitische Projekte angestoßen, die verstetigt werden müssen. Dies ist ein Weg Gute Arbeit in Sachsen voranzutreiben. Arbeitsschutz ist gerade in Zeiten des Wandels der Arbeit und den damit sich verändernden Arbeitsbedingungen besonders wichtig. Für mehr Arbeitsschutzkontrollen bedarf es einer deutlichen personellen Aufstockung. Die jährlich stattfindende sachsenspezifische Auswertung des Index Gute Arbeit soll als guter Seismograf für die Situation der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontinuierlich fortgeführt werden.
- **Digitalisierung und Arbeit 4.0 aktiv mitgestalten:** Digitalisierung kann eine große Chance sein. Dazu müssen die Beschäftigten eine Chance bekommen, diesen Wandel mitzugestalten. Fördermaßnahmen zur Begleitung und Gestaltung des Wandels der Arbeit müssen geschaffen werden. Schwerpunkte sind dabei die Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation bzw. Arbeitszeitorganisation; der Stärkung der betrieblichen Innovationsfähigkeit durch die Schaffung einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur; der Steigerung der Qualität der Arbeit durch Präventions- und Arbeitsgestaltungskonzepte zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (alters- und altersgerechtes

Arbeiten); der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung und betriebliches Gesundheitsmanagement sowie der Stärkung der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung. Dieser Prozess muss durch arbeitssoziologische Untersuchung zur Auswirkung des Wandels der Arbeit auf die Beschäftigten im Freistaat begleitet werden. Eine Stärkung der Arbeitswissenschaften an den Hochschulen in Sachsen ist dafür sinnvoll. Gleichzeitig muss ein Transfer der Erkenntnisse sowie die Stärkung der Beschäftigten in diesem Prozess durch ein neu einzurichtendes „Innovations- und Transfercenter Arbeit 4.0“ nachhaltig unterstützt werden. Kontinuierliche Branchendialoge unter Einbeziehungen der betrieblichen Interessenvertretung und Sozialpartnern fördern die Digitalisierung als Chance für eine humane Gestaltung der Arbeitswelt.

- **Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt fördern:** Das Programm zum sozialen Arbeitsmarkt in Sachsen muss für Langzeitarbeitslose weitergeführt und mit den neu aufgelegten Programmen des Bundes verstärkt werden. Die geförderten Arbeitsplätze müssen dem allgemeinen Arbeitsrecht entsprechen, in den Schutz der Sozialversicherungen (einschließlich der Arbeitslosenversicherung) einbezogen und tariflich entlohnt werden. Die Höhe der Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber müssen auf Basis der tatsächlich gezahlten Arbeitsentgelte berechnet werden, um die soziale Teilhabe der vormals Langzeitarbeitslosen sicherzustellen und um tarifgebundene Arbeitgeber wie etwa Kommunen, kommunale Tochterunternehmen und Wohlfahrtsverbände nicht zu benachteiligen.

2 Aktive Wirtschafts- und Industriepolitik gestalten

Sachsen ist ein Industrie- und Energieland mit einer sehr kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und oftmals die verlängerte Werkbank von großen Unternehmen mit Sitz in westdeutschen Bundesländern. Zusätzlich finden im Freistaat mehrere Strukturwandel statt, die sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestaltet werden müssen. Dies betrifft zum einen die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen (Lausitz und Mitteldeutsches Revier) und zum anderen die Region um Zwickau und Chemnitz, die vom Wandel der Automobil- und Zulieferindustrie aufgrund der Umstellung auf Elektromobilität. Gleichzeitig bleibt das Ziel, in allen Regionen des Freistaates für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Die Parteien werden deshalb aufgefordert:

- **Neuausrichtung der Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik unter der Maßgabe von sozialen, ökologischen und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit:** Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft muss die Sicherung bzw. Schaffung von Industriearbeitsplätzen im Vordergrund stehen, welche sich an Kriterien Guter Arbeit orientieren und den Ausbau von Tarifbindung und Mitbestimmung ermöglichen. Dazu ist eine Neugestaltung der Wirtschaftsförderung notwendig, die eine nachhaltige Energiewende ermöglicht, industrielle Entwicklung und Innovationen fördert, langfristig eine umwelt- und klimafreundliche, sozialverträgliche Energieversorgung sichert und gleichzeitig sozialen Fortschritt und Gute Arbeit voranbringt. Nachhaltigkeit in der Energiewende setzt voraus, dass Energiepreise für Privathaushalte, Gewerbe und Industrie bezahlbar bleiben, mehr Anstrengungen für verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz nötig sind, um Energie- und Rohstoffkosten zu stabilisieren um dies als Beschäftigungschance zu nutzen. Daraus ergeben sich gerade für die sächsischen KMUs Entwicklungsmöglichkeiten. Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung müssen gemeinsam vorangebracht werden. Voraussetzung für den Strukturwandel ist der Ausbau digitaler und auch analoger Infrastruktur (beispielsweise im Bereich des Breitbandausbaus

und der Verkehrsanbindungen). Zur nachhaltigen Umsetzung ist es notwendig alle Akteure, insbesondere auch die Beschäftigten, ihre betrieblichen Interessensvertretung und Gewerkschaften, in den Prozess einzubeziehen. Gerade Betriebsräte und Beschäftigte sind Innovationsträger und müssen in den Prozess und in Förderinstrumentarien einbezogen werden.

- **Die Strukturentwicklung in vom Kohleausstieg betroffenen Regionen aktiv gestalten und vorantreiben:** Die Bundesregierung hat die Kommission Strukturwandel, Wachstum und Beschäftigung einberufen, um ein Ende der Braunkohleförderung und -verstromung festzulegen und gleichzeitig den betroffenen Regionen (in Sachsen: Lausitz und Mitteldeutsches Revier) strukturpolitische Perspektiven aufzuzeigen. Es geht darum, wie nach dem Ende der Kohleverstromung, die jeweiligen Regionen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihren Familien eine Zukunft haben. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern eine auskömmliche finanzielle Unterstützung für die Entwicklung der Regionen zu Verfügung stellen. Aus Sicht der Gewerkschaften geht es um gute tarifgebundene Ersatzarbeitsplätze in der Industrie. Dazu braucht es Unternehmen, Behörden und Forschungseinrichtungen, die sich neu ansiedeln. Außerdem ist eine Umstrukturierung und Neuausrichtung bereits ansässiger Unternehmen, wie beispielsweise die LEAG oder die MIBRAG notwendig. Sie sind Garanten für gutbezahlte und mitbestimmte Arbeitsplätze sowie große Ausbildungsbetriebe. Gleichzeitig sind sie für viele Unternehmen der Region, z.B. im Bereich Service und Wartung, Auftraggeber und somit Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Stärke der beiden sächsischen Regionen Lausitz und Mitteldeutsches Revier sind breite Kompetenzen beim Thema Energie. Dies gilt es für die Zukunft bei Innovationen zu nutzen, z.B. bei Wasserstofftechnik und der Energiespeicherung. Ideen zur Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen für die Regionen werden von uns abgelehnt. Um die Standorte attraktiv für Unternehmen zu machen und gleichzeitig auch weiter lebenswert für die Menschen in den Regionen zu erhalten, ist eine Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Anbindung an regionale, nationale und internationale Strecken (Straßen, Schiene, ÖPNV, SPNV, Radverkehrswege) notwendig. Gleichzeitig ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur erforderlich, z.B. als Modellgebiete für den 5G-Mobilfunk-Standard. Auch die Ansiedlung von Bundesbehörden unterstützt strukturschwache Regionen.

Vorhandene Industrie in der Lausitz muss gestärkt werden. Dafür sind konkrete Projekte notwendig: Elektrifizierung der Strecken Görlitz-Dresden, Görlitz-Cottbus, Ausbau von Zubringern zur Autobahn, Gleisanbindungen, Ausbau der Kinderbetreuung, Unterstützung bei Bau von Werkwohnungen.
- **Die Entwicklung aller sächsischer Regionen fördern:** Alle Regionen in Sachsen müssen strukturpolitisch unterstützt und maßgeschneiderte Förderinstrumente erhalten. Keine Region darf abgehängt werden. Ziel muss es sein, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen herzustellen und eine funktionierende Daseinsvorsorge, auch in ländlichen Räumen, sicherzustellen. Dies betrifft nicht zuletzt auch den Ausbau der digitalen und analogen Infrastruktur. Einheitliche Regelungen im ÖPNV und SPNV müssen in Sachsen ermöglicht werden. Die aktuelle Kleinstaaterei der Verkehrsverbände verhindert innovative Lösungen und Ansätze. Dies kann durch eine Landesverkehrsgesellschaft überwunden werden. Wir wollen die Einführung eines Bildungstickets und eines einheitlichen Tarifsystems (Sachsentarif). Ziel muss eine Streckenbedienung sein, die es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Wege zur Arbeit, Berufsschule oder Schule in angemessener Zeit und zu bezahlbaren Tarifen zurückzulegen. Das macht den ländlichen Raum als Lebens- und Arbeitsort für Fachkräfte attraktiver.
- **Sachsen als Standort für Elektromobilität ausbauen.** Der zweite große Strukturwandel findet in der Region Zwickau/Chemnitz statt. Hier gibt es einen Paradigmenwechsel in der Automobil- und

Zulieferindustrie. Die Umstellung des VW Standortes Zwickau auf die Produktion von Elektroautos hat massive Auswirkung auf die gesamte Region und auf die dort verankerte Zulieferindustrie. Hiervon sind tausende Arbeitsplätzen betroffen. Mit dem Umstellungsprozess bei VW ändern sich die Rahmenbedingungen auch für die Zulieferer maßgeblich. Die Neuausrichtung der Automobilproduktion kann zu einem Standortvorteil für die Region werden. Hierfür bedarf es aber Unterstützung seitens des Freistaates. In den Transformationsprozess müssen alle Akteure vor Ort eingebunden werden, dies schließt auch die Beschäftigten, ihre Interessenvertretung und Gewerkschaften mit ein. Betriebsräte haben als Innovationstreiber in Wandelprozessen eine wichtige Rolle. Die Maßgabe muss sein, sozialverträgliche, wirtschaftsfördernde und ökologisch nachhaltige Ansätze zu entwickeln und Innovationen in diesem Bereich voranzutreiben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Sachsen nicht nur auf eine Zukunftsenergie setzt, sondern auf Diversität.

All diese Veränderungen machen den Menschen in Sachsen Angst. Um sich auf eine ständig wandelnde Arbeitswelt, ökologische, soziale, technische, kulturelle und politische Herausforderungen einstellen und reagieren zu können, brauchen wir mehr Bildung. Globalisierung, Digitalisierung und der Klimawandel sind Beispiele dafür. Um mehr Menschen Bildung zu ermöglichen und diese dabei nicht auf ökonomisch unmittelbar verwertbares zu beschränken, wollen wir in Sachsen ein Bildungsfreistellungsgesetz (5 Tage im Jahr) durchsetzen. Wir fordern die sächsischen Parteien auf, sich zur Umsetzung eines Bildungsfreistellungsgesetzes nach der Landtagswahl zu bekennen.

3 Gute Bildung

Bildung ist Grundrecht und ein guter Bildungsstandort Voraussetzung für einen guten Wirtschaftsstandort. Der Grundsatz, dass Bildung der Grundstock für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde ist, gilt mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung mehr denn je. Einfache Tätigkeiten für Un- und Angelernte werden an Bedeutung verlieren. Qualifikationen als Facharbeiter, Meister, Techniker, Bachelor und Master nehmen an Bedeutung zu. Die Grundlagen für das erfolgreiche Lernen werden in der Schule gelegt.

Schule hat keineswegs allein die Aufgabe, Menschen auf ihr Leben als Arbeitnehmer/in oder Arbeitgeber/in vorzubereiten. Gerade die demokratische Gesellschaftsordnung verlangt aktive Bürger/in. Dazu müssen sie in der Lage sein, politische Prozesse kritisch zu bewerten und Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir wollen den/die mündige/n Bürger/in! Die politische Bildung, in und außerhalb von Schule, muss daher einen größeren Stellenwert in Sachsen gewinnen. Mit dem „W wie Werte“ Papier des SMK ist der Grundstock für die Schule gelegt. Als nächstes müssen alle Institutionen und Lösungsansätze gestärkt werden, die außerhalb und vor allem nach der Schule bzw. Schulzeit helfen, politische Bildung zu befördern.

Neben der Infrastruktur und der sachlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen spielen die Arbeitsbedingungen aller Bildungsakteure, Erzieherinnen, Lehrkräfte, Dozenten, Honorarkräfte etc. eine entscheidende Rolle für das Gelingen von Bildung. An den Hochschulen und in der Weiterbildung, zunehmend auch an Kitas und Schulen, arbeiten viele Menschen mit befristeten Verträgen. In der Weiterbildung, aber auch als Lehrbeauftragten an Hochschulen, arbeiten viele als Honorarkräfte ohne soziale Absicherung. Für alle Beschäftigten in Bildung und Wissenschaft sind Dauerstellen für Daueraufgaben zu schaffen. Zusätzliche Aufgaben benötigt zusätzliches Personal. Hier muss der Freistaat gegensteuern. Gute Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung für erfolgreiche Bildung.

frühkindliche Bildung

Gute Bildung fängt bei den Kleinsten an und dafür ist eine gute Betreuung, die Individuen gerecht wird, Voraussetzung. Sachsen verfügt über einen anerkannten Bildungsplan für seine Kindertageseinrichtungen (Kitas). Um diesen aber auch vollumfänglich umzusetzen, braucht es eine Steigerung der Qualität und einen besseren Betreuungsschlüssel in Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen. Dies ist im Sinne der Beschäftigten, aber auch im Sinne der Kinder und ihrer (berufstätigen) Eltern. Eine gute Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung ist auch ein Standortvorteil.

Schulen

Die soziale Herkunft entscheidet in Sachsen nach wie vor stark über die Frage, welche Schulform besucht wird. Außerdem ist der Anteil von Jugendlichen ohne einen verwertbaren Schulabschluss mit 8,4% sowohl national als auch international sehr hoch. Überwiegend sind auch hier wieder Jugendliche aus sozial schwachen Haushalten betroffen. Ein Instrument um einer weiteren sozialen Spaltung entgegenzuwirken ist längeres gemeinsames Lernen. Wir fordern die sächsischen Parteien auf sich zur Gemeinschaftsschule und dem gemeinsamen Lernen gemäß des Volksantrages zu bekennen.

Der Ausbau der Sozialarbeit an den sächsischen Schulen ist dabei ein wichtiger Punkt. Um die Zahlen der Schulabbrecher*innen zu verringern und eine weitere soziale Spaltung unserer Gesellschaft zu verhindern ist Jugendsozialarbeit ein wichtiges Instrument. Wir fordern den flächendeckenden Ausbau, ausdrücklich auch an Berufsschulen.

außerschulische Bildung

Außerschulische Bildungsorte genießen gegenüber dem Lernort Schule zu wenig Anerkennung. Jugendverbände sind solche Lernorte. Die finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit muss deutlich erhöht werden. Der DGB fordert daher, sich bei der zukünftigen Förderung an den Haushaltsentwürfen des Kinder- und Jugendrings Sachsen (KJRS) zu orientieren. Außerdem können Jugendverbände Partner bei der Ausweitung von Ganztagsangeboten von Schule sein. Hierfür braucht es aber des Abbaus von Hürden auf der Seite von Schulen. Auch hierzu hält der KJRS entsprechende Vorschläge bereit.

Berufsausbildung

Die duale Berufsausbildung befindet sich im Wettbewerb zur akademischen Ausbildung an Hochschulen. Für viele Berufe ist eine duale Ausbildung weiterhin zukunftsfähig und sinnvoll. In Zeiten des Fachkräftemangels muss sie für Jugendliche wieder attraktiver werden. Die Attraktivität steht und fällt mit der Ausbildungsqualität in den Unternehmen, in der Berufsschule und den Rahmenbedingungen.

Eine tarifliche Ausbildungsvergütung ist ein solches Attraktivitätsmerkmal, ergänzt von einer Mindestausbildungsvergütung als unterste Haltelinie. Auch ein Bildungsticket würde die Rahmenbedingungen verbessern. Für Azubis fordert der DGB ein Ticket für ganz Sachsen, altersunabhängig, für 10 Euro im Monat. Ziel muss es sein, dass alle Ausbildungskosten, z.B. für Unterbringung, übernommen werden.

Trotz statistisch guter Zahlen beim Angebot von Ausbildungsplätzen finden immer noch zu viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz. Der Großteil von ihnen verfügt über keinen verwertbaren Abschluss oder einen Hauptschulabschluss. Hier gilt es u.a. den Ansatz der Jugendberufsagenturen weiter auszubauen. Außerdem sind die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit und Programme des Freistaates wie „Vorrang für duale Ausbildung“ konsequent zu nutzen und auszubauen.

Berufsschulen bzw. Berufsschulzentren (BSZ), die dort arbeitende Fachkräfte und die bauliche und technische Ausstattung muss verbessert werden, sollen sie den Anforderungen der Wirtschaft auf die Entwicklungen u.a. Digitalisierung genüge tragen. Es braucht sowohl verstärkte Anstrengungen, um ausreichend qualifizierte Lehrkräfte, besonders für technische Berufe, zu gewinnen als auch eine „Investitionsoffensive BSZ“ in die technische Ausstattung. Vorbild können hierbei die Lernfabriken in Baden Württemberg sein. Zusätzlich ist es überfällig, die im Schulgesetz verankerte Schulnetzplanung umzusetzen. Sachsen braucht ein zukunftssicheres Netz an Berufsschulzentren.

Der DGB-Bezirk Sachsen rät den Parteien, die Handlungsempfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung „Mut zu Veränderungen“ auch weiterhin als Richtschnur für die Ausrichtung der Berufsbildungspolitik in Sachsen bzw. für Reformdiskussionen auf Bundesebene anzusehen.

Bildung hört nach dem Berufsabschluss nicht auf. Die Instrumente um Weiterbildung zu ermöglichen sollten weiter ausgebaut werden, auch durch ein Bildungsfreistellungsgesetz. Weiterbildung kostet Geld und braucht Qualität und gute Arbeit. Wir fordern deshalb die Parteien auf, mehr Geld für die Weiterbildung zu investieren und diese Zahlungen an Qualitäts- und Sozialstandards der Weiterbildungsträger zu knüpfen. Dazu zählt der DGB Sachsen Mindesthonorarvereinbarungen, Quoten für Festbeschäftigte, Tarifbindung und Betriebsratsgremien.

4 Leben und Arbeiten in Stadt und Land

Durch die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen wird eine der drängendsten Fragen aufgeworfen: Wie gestalten wir Sachsen, dass ländliche Regionen nicht durch die demografische Entwicklung und Wegzug aussterben, während die beiden großen Städte (Leipzig und Dresden) aus allen Nähten platzen und dort die Mieten immer teurer werden?

Die Politik in Sachsen muss Stadt und Land lebenswert gestalten. Dazu gehört vor allem die öffentliche Daseinsvorsorge. ÖPNV, Straßen, Verwaltung, Polizei, Kitas, Ärzte, Pflege, Kultur, Wasser, Strom, Breitbandversorgung usw. muss in allen Gebieten Sachsens, für alle Menschen erreichbar, vorgehalten werden. Während in den großen Städten bezahlbarer Wohnraum und zunehmender Verkehr immer stärker zum Problem werden, geht es für den ländlichen Raum vor allem um den Erhalt / Ausbau des öffentlichen Lebens und die Erreichbarkeit der Einrichtungen staatlicher und medizinischer Daseinsvorsorge. Der Ausgleich zwischen Stadt und Land ist notwendig, um das Niveau der Lebensstandards anzugleichen bzw. gleichwertig zu erhalten. Das Vorhandensein und die Ausstattung mit Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge vermittelt dem Bürger Sicherheit und Vertrauen in Staat und Politik.

Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Ausbau und den Erhalt des ÖPNV/SPNV gelegt werden. Der Ausbau des ÖPNV trägt dazu bei, die Wohnungssituation und hohes Verkehrsaufkommen in den Großstädten zu entlasten.

Die Anbindung an zeitgemäße und zukunftsfähige Netzzugänge (inkl. 5G) wird darüber entscheiden, ob ländliche Regionen weiterhin am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben. Ein Ausbau der Netze für den ländlichen Raum wird zur staatlichen Aufgabe, wo private Anbieter nicht die entsprechenden Leistungen anbieten!

Der Erhalt und Ausbau „Guter Arbeit“ im ländlichen Raum benötigt staatliche Unterstützung. So werden in den nächsten Jahren vor allem kleinere Betriebe, z.B. im Bereich des Handwerks, nur dann erhalten bleiben, wenn junge Menschen die Betriebsnachfolge antreten. Um diese Menschen für die Regionen zu gewinnen, bedarf es eines starken Engagements der Politik (z.B. durch die regionalen Fachkräfteallianzen).

Ländliche Räume müssen mit Leben gefüllt werden. In diesem Sinne müssen Strukturen erhalten und geschaffen werden, die ein gesellschaftliches Leben auf dem Lande unterstützen. Dazu gehören gute Arbeitsplätze genauso wie Kitas, Schulen und Einrichtungen der Verwaltung. Ebenso sollten soziale Strukturen und Vereine (Sport, Kunst, Kultur, sozio-kulturelle Zentren, Mehrgenerationenhäuser, Feuerwehr, ...) im ländlichen Raum gefördert werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte, demokratische Gesellschaft. Denkbar wären z.B. Soziallotsen für Städte und Gemeinden. Diese könnten als Ansprechpartner dabei helfen, Orientierung für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. So wie es in einigen Städten bereits das Quartiermanagement gibt, wären Soziallotsen im ländlichen Raum die Kümmerer.

Die Entwicklung von Onlinebürgerportalen ist zeitgemäß und effizient, dennoch gibt es Angelegenheiten, die vor Ort erledigt werden müssen. Dafür benötigt ein handlungsfähiger Staat Ansprechpartnerinnen und

Ansprechpartner vor Ort. Die Fragen, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung werden nicht nur durch ein Onlineformular beantwortet.

Das alles kostet Geld, jedoch ist dieses Geld gut investiert, da so ein handlungsfähiger Staat sichtbar wird und das Leben der Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen im Freistaat lebenswerter gestaltet werden kann. Zusammengefasst bedeutet das:

1. Kein weiterer Rückbau staatlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge!
2. Wir fordern die Stärkung des ländlichen Raums durch bessere Anbindung an ÖPNV und Breitbandnetze.
3. Die Schule muss im Dorf bleiben!
4. Wir fordern eine besondere Förderung der Zivilgesellschaft im ländlichen Raum.
5. Wir fordern die Sichtbarkeit des Staates in allen Gebieten Sachsens (Verwaltung, Polizei, soziale Einrichtungen, Kita und Schule).
6. Wir fordern Investitionen in sozialen Wohnungsbau in den sächsischen Großstädten Dresden und Leipzig.

5 Öffentlicher Dienst in Sachsen: modern – attraktiv – zukunftsfest

Der Öffentliche Dienst in Sachsen ist mehr als nur „Verwaltung“. Er umfasst Behörden und Ämter auf Bundes-, Landes-, Landkreis-, bzw. kommunaler Ebene ebenso wie Schulen, Kitas und Krankenhäuser (in öffentlicher Trägerschaft), die Wasserversorgung; die Polizei und Justiz, die Hochschulen, die Jobcenter und Finanzämter; außerdem Anstalten, Stiftungen, und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

In den Jahren 2015/2016 tagte die »Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung« (Personalkommission) in Sachsen. Das Abschlussergebnis: bis 2030 wird ca. die Hälfte der jetzigen Landesbeschäftigten in den Ruhestand gehen. Innerhalb von 12 Jahren muss der Freistaat diese Fachleute mit qualifiziertem Personal ersetzen. Dabei muss der Generationenwechsel gestaltet und der Wissenstransfer gemanagt werden.

- Oberstes Ziel muss es sein, staatliche Dienstleistungen in einer hohen Qualität für die Bevölkerung anzubieten und vorzuhalten – egal ob in urbanen Zentren oder in ländlichen Räumen, egal ob für Unternehmen, Vereine oder Einzelpersonen. Dazu müssen ausreichend gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte ihren Dienst tun.
- Die Ergebnisse der Personalkommission sind konsequent und zielstrebig umzusetzen (und danach ist die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen). Wir brauchen in Sachsen eine langfristige und nachhaltige Personalplanung sowie eine individuelle Personalentwicklung für die einzelnen Mitarbeiter*innen. Durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind Aufstiegschancen aufzuzeigen. Tätigkeit und Eingruppierung müssen übereinstimmen.
- Die Ausbildungs- und Modernisierungsoffensive für den Öffentlichen Dienst im Freistaat muss vor allem umfassen:
 - Beendigung des bisherigen Stellenabbaus (sog. kw-Programm); freie Stellen sofort wieder besetzen; Personalzuwächse bei Polizei, Lehrern etc. zügig auf den Weg bringen.
 - Aufbau, Konsolidierung und Pflege eines an den Aufgaben orientierten Personalbestandes
 - Schaffung von ausreichenden Ausbildungskapazitäten für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes (einschließlich der Kommunen) sowie unbefristete Übernahmegarantie für Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss.
 - Befristete Beschäftigung auf das absolut notwendige Maß beschränken; sachgrundlose Befristungen abschaffen.

- Bewerber von außen sollen sowohl attraktive Bedingungen erhalten (Vergütung entsprechend ihrer Biographie und Qualifikation) als auch notwendige (Zusatz-)Qualifizierungen bekommen. Den ÖD durchlässig gestalten für Wechsel zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung.
 - Weiterbildung und strategische Personalentwicklung verstärken durch ein einheitliches und mittelfristiges Personalentwicklungskonzept für die Landesverwaltung.
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes etablieren,
 - Flexible Arbeitszeitregelungen, wie Familien- und Altersteilzeit, ermöglichen,
 - Möglichkeiten schaffen, um ad-hoc-Aufgaben der öffentlichen Verwaltung leisten zu können (Personalpool etc.)
 - „Demografie-Brücken“ schaffen, damit der Wissenstransfer vor allem von älteren Fachleuten an junge Beschäftigte gelingt. Aufbau eines Wissenstransfer-Managements für Fach- und Erfahrungswissen.
- Einbeziehung von Digitalisierungs-Lösungen in die Arbeitsabläufe: Möglichkeiten des E-Government nutzen als Erleichterung für Beschäftigte und Bürger. „Erreichbarkeit rund um die Uhr“ ist durch entsprechende Internetangebote zu gewährleisten. Beim Großprojekt „Digitaler Staat“ machen sich Behörden auf den Weg zu digitalen Organisationen. Neue Arbeits- und Steuerungsformen entstehen und müssen durch die Personalräte umfassend begleitet werden. Die elektronische Datenhaltung sowie die vollständige Digitalisierung der Verwaltungsprozesse sind die Voraussetzung, um Verwaltungsverfahren automatisieren zu können. Das bedeutet aber auch höhere Anforderungen an Führungskräfte, an die Beschäftigten, an die IT-Sicherheit sowie an den Datenschutz.
 - Für alle Regelungen, die die Beamtinnen und Beamten betreffen, muss gelten: „verhandeln und vereinbaren ist besser als verordnen“. Dabei sollen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände tarifliche Lösungen gefunden werden (wo immer es geht). Dazu ist eine frühzeitige Einbeziehung unumgänglich. Die Spitzenverbände haben Initiativrecht und können Vorschläge zu beamtenrechtlichen Regelungen vorlegen.
 - Der DGB setzt sich für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamt*innen ein. Außerdem sollen die Tarifverhandlungen für alle Beschäftigte (Bund, Land, Kommune) wieder zusammen geführt werden, um ein weiteres Auseinanderdriften zu verhindern.
 - „Hamburger Modell“: wir wollen die Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für die Beamtinnen und Beamten. Auch Beamte sollen die Möglichkeit erhalten, zwischen der Gesetzlichen und der Privaten Krankenversicherung zu wählen. Hamburg will beispielsweise seinen Beamtinnen und Beamten den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung als pauschale Beihilfe zahlen. Derzeit muss der volle Beitrag selbst getragen werden. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden.
 - Auch bei der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern (unter 42 Jahren) entstehen neue Ungerechtigkeiten, da im Vergleich zu den angestellten Lehrer*innen (Ü42) eine massive Nettolohnlücke entsteht (weil die Beiträge zu den Sozialversicherungen weitestgehend entfallen). Hier muss mit den Tarifparteien eine tragfähige Lösung für alle Beschäftigten erarbeitet werden.
 - Hochschule für Verwaltung Meißen braucht dringend einen weiteren Standort; u.a. für Fortbildungsveranstaltungen

6 Soziales und Pflege

Um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu fördern, muss Sachsen für alle Generationen lebenswert sein. Es muss der Anspruch des Landes sein für Alle, für Jung und Alt, Gesund und Krank, Migrant oder Nicht-Migrant ein gutes Angebot von sozialer Daseinsvorsorge zu schaffen.

Wir wollen die **Parität in der Pflegeversicherung**. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen zahlen seit über 20 Jahren einen höheren Beitrag zur Pflegeversicherung. Dieser Anachronismus muss beendet werden. Nachdem in der Krankenversicherung zum 1. Januar 2019 die Parität zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen wieder hergestellt wurde, muss jetzt auch die sächsische Ausnahmeregelung in der Pflegeversicherung abgeschafft werden. Der Buß- und Betttag als kirchlicher Feiertag und als Tag für Erholung und Familienleben sollte erhalten bleiben.

Sachsen hat ein gut ausgebautes Netz an **Krankenhäusern**. Gerade in ländlichen Regionen gelingt es aber zunehmend nicht mehr, alle Angebote eines Krankenhauses zu erhalten. Dies trifft insbesondere auf Geburtsstationen zu. Wir fordern den Erhalt einer Mindestversorgung in allen Krankenhäusern in Sachsen, wozu auch Geburtsstationen gehören. Die zunehmende Privatisierung von Krankenhäusern und die damit einhergehende Konzentration auf lukrative Teile der medizinischen Versorgung, führen auch dazu, dass beim Personal gespart wird. Wir wollen einen Mindest-Personal-Schlüssel für Krankenhäuser, damit sich sowohl die Bedingungen für das Personal als auch für die Patienten verbessern.

Unsere Gesellschaft wird älter. Längst nicht überall ist die **Pflege** zu Hause möglich. Grundsätzlich bedarf es mehr Möglichkeiten, damit Familienangehörige auch Pflege zu Hause organisieren können. Die Gewerkschaften haben in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen spezielle betriebliche Regelungen organisiert. Es braucht aber weitergehende Möglichkeiten zu einer speziellen Pflege-Teilzeit, die staatlich geregelt und gefördert werden muss. Darüber hinaus müssen sich die Bedingungen in der Pflege deutlich verbessern:

- Löhne in der Pflege müssen allgemeinverbindlich per Tarifvertrag geregelt werden
- Pflegeberufe: Ausbildungsgebühren abschaffen – Ausbildungsvergütung überall etablieren
- Mindest-Personal-Schlüssel in Krankenhäusern und Pflegeheimen; Entlastung der Pflegekräfte von Dokumentationspflichten durch weiteres Personal
- Menschenwürde der zu Pflegenden achten

Die Ausschreibungspraxis bei den Rettungsdiensten hat in vielen Fällen dazu geführt, dass der billigste Anbieter den Zuschlag erhalten hat. Das hat zur Folge, dass in diesem Bereich Fachkräfte fehlen, weil die Löhne nach wie vor gedrückt werden. Bei Rettungsdiensten muss Qualität gefördert werden, Tarifverträge müssen als Standard bei der Auftragserteilung sein.

7 Sicherheit und Gerechtigkeit – Rückbesinnung auf das Soziale

Die Bürger*innen in Sachsen wollen in **Freiheit** und **Sicherheit** leben. Der Staat muss die Grundwerte schützen und den Schutz der Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum, ...) garantieren. Er muss für eine Balance zwischen den Freiheitsinteressen einerseits und dem Wunsch nach Sicherheit andererseits sorgen: zu viel Sicherheit und Kontrollen schaffen ein Gefühl von Unfreiheit; zu viel Freiheit (i.S.v. Abwesenheit staatlicher Ordnungsmacht) schafft eine hohe Verunsicherung. Die Polizei als Teil der Exekutive ist dabei ein wichtiges Werkzeug zur Herstellung dieser Balance.

Die Bürger*innen in Sachsen wollen aber auch **Gerechtigkeit**. Sie wollen Chancengerechtigkeit bei Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt, Leistungsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit, wenn es um eine faire Lastenverteilung geht. Sie wollen nicht diskriminiert werden am Arbeitsplatz und auch nicht abgekoppelt werden bei der Lohnentwicklung. Sie wollen Anerkennung für ihre Lebensleistung, und keine Rentenungerechtigkeit Ost-West. Soziale Gerechtigkeit heißt für uns, dass allen die Teilhabe an der Gesellschaft durch die Gewährung von Teilhabe-Rechten und materiellen Mitteln ermöglicht wird. Erfahrungen mit DDR-Unrecht und Wende-Unrecht (z.B. Treuhand) sind weiter aufzuarbeiten.

In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer*innen größer; bei der Tarifbindung stehen wir an letzter Stelle. Mehr Mitbestimmung im Betrieb und in den Behörden ist das Gebot der Stunde und ein starker Grundpfeiler der Demokratie. Sachsen als Billiglohnland muss der Vergangenheit angehören.

Unsere Werte wie Demokratie, Solidarität, Gute Arbeit, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und soziale Gerechtigkeit sind nicht verhandelbar. Jegliche Form von Ausgrenzung, Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung ist aktiv zu bekämpfen.

Vor diesem Hintergrund fordert der DGB:

- Der Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort« ist als Richtschnur gegen jegliche Form von unterschiedlicher Bezahlung durchzusetzen.
- Die Einhaltung von Tarifverträgen und Tariflöhnen für alle Beschäftigten wird eingefordert, jegliche Ausnahmen beim Mindestlohn sind abzulehnen bzw. auf ihre Abschaffung hinzuwirken. Keine diskriminierenden Sonderregelungen für Beamte.
- Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit von Polizei und Justiz muss generell wieder gestärkt werden. Dabei muss die Polizei in die Lage versetzt werden, das Gewaltmonopol des Staates durchzusetzen und die Justiz muss ihre Unabhängigkeit bewahren (Gewaltenteilung).
- Mehr sichtbare Präsenz der Polizei auf der Straße.
- Das Handeln des Staates muss transparent sein, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürger.
- Personal im öffentlichen Dienst muss ständig weiter qualifiziert und – wo nötig – aufgestockt werden. Die Aus- und Fortbildung muss durch entsprechende Puffer gewährleistet sein.
- Noch immer fehlen ca. 3000 Stellen bei der Polizei. Geplant sind lediglich 1000. Dadurch wird Personal weiter auf „Verschleiß“ gefahren. Einsatzeinheiten müssen verstärkt werden, damit u.a. freie Wochenenden laut Dienstplan auch gewährt werden können. Prävention darf nicht „hinten runter fallen“. Der DGB fordert deshalb die Erarbeitung eines sog. „Masterplanes 2019-2030“ zur Umsetzung der Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen sowie für mehr Personal in der sächsischen Polizei.
- Auch die Gerichte sind personell so auszustatten, dass Verfahren und Anträge in ‚akzeptablen‘ Zeiträumen erledigt werden können (das betrifft sowohl mehr Juristen als auch Verwaltungsmitarbeiter).
- Die Pressefreiheit darf nicht eingeschränkt werden. Freie und faire Berichterstattung durch Journalisten muss gewährleistet sein.
- Polizisten und weitere Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Jobcenter, Nahverkehr, ...) sind mehr und mehr Gewaltandrohungen und –anwendungen ausgesetzt. Hier muss der Staat schnell einschreiten, aufklären und sanktionieren. Hier ist der Staat als Arbeitgeber in der Fürsorgepflicht für seine Beamten und Bediensteten (auch bei Arbeitsbedingungen, Ausrüstung usw.)
- Außerdem sollten „vertrauensbildender Maßnahmen“ wie Runde Tische, Einsatz von geschulten Mediatoren, Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, Aufklärung und Prävention in Schulen und Kitas zusammen mit (Sport)Vereinen und Eltern ausgebaut werden. Auch die Zusammenarbeit mit Kirchen und Vereinen / Initiativen der Zivilgesellschaft sollten ausgebaut werden.

8 Demokratie stärken und Ächtung von Menschenfeindlichkeit

Alle Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine und Interessengruppen, die sich aktiv für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit einsetzen, müssen unterstützt, geachtet und entsprechend gefördert werden.

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und allen Formen von Rassismus müssen konsequent bekämpft und Straftaten mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden. Zivilgesellschaftliches und

couragiertes Handeln muss von allen Institutionen und Vertretern des Freistaates und der Kommunen sowie ihrer nachgeordneten Behörden Unterstützung erfahren. Zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Ordnung muss bei ausländerfeindlichen Äußerungen oder gar Übergriffen eine unmittelbare, konsequente und eindeutige Antwort erfolgen. Dazu muss von allen Bediensteten staatlicher Einrichtungen eine entsprechende demokratische Haltung erwartet werden. Hierzu sind entsprechende Schulungen für die Beschäftigten und Konfliktpartnerschaften wesentlich auszubauen.

Demokratischen Dialog fördern und Gesprächsformate ausbauen

Die Gesellschaft ist in Sachsen in Bewegung. In teils kontroversen Debatten, aber auch bei Demonstrationen wird die Konfrontation zu sehr wichtigen Fragestellungen, wie z.B. der Migration, deutlich. Es gibt einen erheblichen Gesprächsbedarf. Um den Austausch zu fördern und gesellschaftliche Kompromisse möglich zu machen, muss der demokratische Dialog massiv gefördert werden. Hierzu sollten neue, sehr direkte Kommunikationsformen und – Formate initiiert und kontinuierlich gepflegt werden. Dabei muss menschenverachtenden Einstellungen mit Haltung und Klarheit Widerspruch geleistet werden. Grundlage von Diskussionen ist die Unantastbarkeit und der Würde jedes einzelnen Menschen. Der Rechtsstaat und seine Institutionen sind gesellschaftliche Errungenschaften, die immer wieder neu verteidigt und erklärt werden müssen.

Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler und Landesebene ausbauen

Eine wichtige Form der Partizipation der Menschen in das gesellschaftliche Leben ist die unmittelbare Einbeziehung in die Entscheidungsfindung bei wichtigen kommunalpolitischen und landesweiten Fragestellungen. Die Bürgermitbestimmung, wie z.B. bei Initiativen für Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen sollten zur Stärkung demokratischer Partizipation ausgebaut werden. Einzelne Interessengruppen sollten auch als Selbstorganisation wesentlich intensiver in gesellschaftliche Debatten einbezogen werden und ihnen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte garantiert werden. Dies kann z.B. in einem Seniorenmitwirkungsgesetz, bei Kinder- und Jugendbeteiligungsformen oder auch durch einen höheren Stellenwert von Jugendverbandsarbeit umgesetzt werden. Möglich muss dies aber auch für Patientenrechte, Eltern- und oder Schülervertretungen ebenso wie in der studentischen Vertretung sein.

Ein modernes Gleichstellungsgesetz für Sachsen

Sachsen braucht ein wirksameres Gleichstellungsgesetz, welches die strukturelle Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz ausschließt. Die kommunale Gleichstellungsarbeit muss gestärkt werden, z.B. durch ein Klagerecht von Gleichstellungsbeauftragten und Personalräten bei Verstößen. Das Gesetz muss auch auf die Privatwirtschaft ausgerichtet sein. durch gleichstellungspolitische Ziele im Vergaberecht und bei der Leistungsgewährung.

Betriebliche Mitbestimmung fördern und als wichtigen Teil des Sozialstaates begreifen

Der Wandel der Arbeit gelingt vor allem dann human, wenn sie mitbestimmt ablaufen. Betriebliche Mitbestimmung ist als ein wichtiger Teil des Sozialstaates zu begreifen und entsprechend zu fördern. Betriebs- und Personalräte sind wichtige Seismographen für innerbetriebliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Die Behinderung von Betriebsratsarbeit oder deren Gründung ist konsequent strafrechtlich zu verfolgen.

Stärkung der Demokratieprojekte

In Sachsen gibt es bereits seit einigen Jahren verschiedene Projekte zur Stärkung der Demokratie (z.B.: Couragewerkstatt Sachsen e.V./Projektage Für Demokratie Courage zeigen, Kulturbüro Sachsen e.V./Mobile Beratung, RAA Sachsen e.V./Opferberatung und viele weitere mehr). Diese Projekte leisten gute Arbeit und sind schon heute ein unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Bildung und Orientierung im Freistaat. Die finanzielle Situation der Projekte hat sich in den letzten Jahren zwar etwas verbessert, das Problem der kurzen Projekt- und Förderlaufzeiten ist jedoch geblieben.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die Projekte längerfristig zu fördern. Dadurch könnten sie ihre Arbeit konsolidieren und die Qualität der Angebote weiter verbessern. Die Nachfrage nach Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten ist derartig angestiegen, dass nur ein deutlicher Personalzuwachs bei den Demokratieprojekten der Nachfrage gerecht wird.

Mehr Transparenz zu schaffen und Desinformation bekämpfen

Das Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen sollte durch die Einführung eines Transparenzgesetzes in Sachsen gewährleistet werden, welches neben möglichst kostenlosen Informationen auf Anfrage auch eine aktive Informationspflicht der Behörden vorschreibt und damit zu mehr Transparenz, zur sachlichen Debatte und Förderung der Demokratie beiträgt.

9 Neuer Schwung für ein soziales Europa - Dreiländereck stärken

Der DGB Sachsen steht für ein offenes Europa des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Wir setzen uns ein für hohe Lebens- und Arbeitsstandards in allen Regionen der EU und im Dreiländereck. Sachsen hat in den letzten Jahren in hohem Maße von der Europäischen Union profitiert. Beispielsweise sind im Rahmen der EU-Strukturpolitik seit 1991 über 20 Milliarden Euro für Wirtschaftsentwicklung, Infrastruktur, Bildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung des ländlichen Raums etc. nach Sachsen geflossen.

Nicht zuletzt aufgrund der Randlage in Deutschland und der langen Grenze mit Polen und Tschechien ist für Sachsen die Vertiefung der Europäischen Union und die Verteidigung europäischer Grundrechte von hoher Bedeutung. Offene Grenzen sind sowohl für die Entwicklung des Binnenmarktes als auch für die Freizügigkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger elementare Grundvoraussetzung. Die Schließung der Grenzen würde zu einem Einbruch der grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen führen. Grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten würden gekappt, ausländische Fachkräfte aus den Nachbarländern würden ihre Beschäftigung in Sachsen nicht mehr ausüben können, die grenzüberschreitenden EU-Programme mit Polen und Tschechien würden ad absurdum geführt.

Die Parteien werden aufgefordert:

- **Für ein offenes Europa in die Offensive gehen:**

Die Notwendigkeit eines offenen und freien Europas mit offenen Grenzen zu den Nachbarländern Polen und Tschechien muss klar und deutlich vertreten werden. Jeglicher Abschottungsrhetorik muss eine klare Absage erteilt werden. Das Recht auf Freizügigkeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, europaweite Solidarität und soziale Gerechtigkeit müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Grundwerte der Europäischen Union müssen konsequent gegen nationalistische und europafeindliche Strömungen verteidigt werden.

- **Den Zusammenhalt fördern:**

Wir wollen, dass sich der Freistaat Sachsen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene für ein demokratisches Europa der Regionen, des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts einsetzt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Säule sozialer Rechte in der EU. Die Vorteile der

Europäischen Union müssen bei den Menschen vor Ort ankommen. Die Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Brüssel, Prag und Wrocław sollten sich stärker mit sozialen Themen beschäftigen und öffentlichkeitswirksame inhaltliche Aktivitäten entwickeln, die über die Darstellung des Freistaates Sachsen und die Herstellung von Wirtschaftskooperationen hinausgehen.

- **In die Zukunftsfähigkeit investieren:**

Die Mittel aus den EU-Fonds in Sachsen ab 2021 sollten noch zielgerichteter für Gute Arbeit, hochwertige Aus- und Weiterbildung, Integrationsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen, eine auf die Zukunft ausgerichtete Industrie- und Dienstleistungspolitik und eine nachhaltige Regionalentwicklung sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum eingesetzt werden. Die grenzüberschreitenden Förderprogramme (Interreg) sollten nicht weiter in Beton und Ausrüstung investieren, sondern auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Forschung und Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Digitalisierung und weiche Maßnahmen im Kultur- und Umweltbereich fokussiert werden. Die Förderung von Guter Arbeit ist durch entsprechende Klauseln in den Förderprogrammen sicherzustellen.

- **Mitbestimmung und Partnerschaft grenzüberschreitend ausbauen:**

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Polen und Tschechien sollte gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgebaut werden. Die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialausschusses bestehend aus Vertretern der Regierungen, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, die sich insbesondere mit den Themen Wirtschaft, Gute Arbeit, Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung und Digitalisierung beschäftigen, würden zu einer neuen Qualität der Grenzraumentwicklung führen. In die bestehenden bilateralen Regierungskonsultationen sollten die Sozialpartner einbezogen werden. Die verbindliche Beteiligung der Sozialpartner an allen EU-Förderprogrammen in Sachsen muss sichergestellt werden. Bei den grenzüberschreitenden Programmen ist dies auch für die beteiligten Nachbarländer zu gewährleisten.

- **Integration der Arbeitsmärkte und grenzüberschreitende Ausbildung fördern:**

Die Arbeit der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktpartnerschaft EURES-TriRegio soll als wesentlicher Arbeitsmarktakteur unterstützt werden. Angesichts niedriger Arbeitslosigkeit und ähnlicher Fachkräftebedarfe im Dreiländereck soll ein Fokus auf die grenzüberschreitende Fachkräfteentwicklung gelegt werden. Um Jugendliche in der Region zu halten und ihnen zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten mit guter Entlohnung zu eröffnen, sollen Abkommen mit den Nachbarländern für eine hochwertige grenzüberschreitende duale Ausbildung mit vollwertigen Berufsabschlüssen, die grenzüberschreitend anerkannt werden, abgeschlossen werden.

- **Grenzüberschreitenden Öffentlichen Personennahverkehr und Schienengüterverkehr ausbauen:**

Die grenzüberschreitenden Verbindungen im Öffentlichen Personennahverkehr zwischen Sachsen und Niederschlesien sowie zwischen Sachsen und Nordböhmen müssen ausgebaut werden. Bei der Vergabe der Strecken muss auf die Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards sowie der geltenden Tarifverträge geachtet werden. Der Anteil des grenzüberschreitenden Güterverkehrs auf der Schiene muss deutlich erhöht werden. Sachsen muss sich insbesondere für den Neubau der Strecke Dresden-Prag und die Elektrifizierung der Strecke Dresden-Görlitz stark machen. Beim angestrebten Neubau der Strecke Dresden-Prag und des für diese Zwecke gegründeten EVTZ muss sichergestellt werden, dass Lohn- und Sozialdumping ausgeschlossen wird. Bei der Vergabe der Leistungen sollte besonderer Wert auf die Einhaltung von Tarifverträgen bei den Auftragnehmern und Subunternehmen sowie auf Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gelegt

werden. Bei Maßnahmen auf der sächsischen Seite müssen selbstverständlich alle in Deutschland geltenden Arbeits-, Sozial- und Tarifstandards Anwendung finden.

10 Europäische Mobilität, Integration, Teilhabe und Zuwanderung gestalten

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in Sachsen nach wie vor vergleichsweise gering. Die Ablehnung von Fremden hingegen vergleichsweise hoch und die Übergriffe auf Menschen mit Migrationshintergrund leider keine Ausnahme. Menschen in Sachsen erleben in ihrem Lebens- und Arbeitsalltag aufgrund ihrer Herkunft oder Religion Ablehnung und Diskriminierung, Probleme bei der Wohnungssuche, im Umgang mit Behörden und Ämtern.

Alle wissen: Die Zuwanderung von Fachkräften ist notwendig. Zugleich ist Sachsen durch geringere Entlohnung gegenüber westlichen Bundesländern, Vorbehalten gegenüber Fremden, negativen Erfahrungen von ausländischen Beschäftigten (Lohn- und Sozialdumping) wenig attraktiv.

Lange hat der Freistaat Sachsen die Probleme einfach ausgeblendet und gleichzeitig ein weltoffenes Sachsen proklamiert. In den letzten Jahren hat sich dies geändert. Mit dem Sachsenmonitor und dem Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK II) 2018 hat Sachsen einen Schritt hin zu mehr Transparenz aber auch hin zur Öffnung der Gesellschaft getan. Dies ist aber keinesfalls ausreichend.

Die Parteien werden aufgefordert:

- **Teilhaberechte von Zugewanderten ausbauen:**
Sachsen braucht ein modernes Teilhabe- und Integrationsgesetz für Migrantinnen und Migranten um Rechte und Pflichten verbindlich festzuschreiben, die unterschiedlichen Verwaltungsebenen miteinander zu verbinden und die Finanzierung zu regeln. Im Mittelpunkt müssen dabei die Teilhaberechte von Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderung der Gleichbehandlung und Ansätze zur Öffnung der Gesellschaft stehen. Zuwanderung muss als Chance und Handlungsfeld begriffen werden und dem Willkommen dürfen nicht länger innenpolitische Einschränkungen folgen.
- **Gleichbehandlung durchsetzen:**
Die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, an öffentlichen Dienstleistungen und am Arbeitsmarkt unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht etc. muss sichergestellt werden. Die Einhaltung von Tarifverträgen und Tariflöhnen für alle Beschäftigten muss selbstverständlich sein. Jegliche Ausnahmen beim Mindestlohn werden abgelehnt. Diversität, Vielfalt und Gleichberechtigung müssen gesellschaftlich anerkannt und praktiziert werden.
- **Gute Arbeit für alle fördern:**
Zur Durchsetzung von Guter Arbeit unabhängig von der Nationalität müssen die Beratungsangebote für ausländische Beschäftigte in Sachsen und für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergeführt werden. Die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) muss dauerhaft gefördert und bei Bedarf für Beschäftigte aus Drittstaaten ausgebaut werden. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss die Richtschnur bei grenzüberschreitender Mobilität, Entsendung und Zuwanderung sein. Dies gilt auch für die im Rahmen der Fachkräfteallianzen geförderten Projekte und bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.
- **Integration von Geflüchteten in Gute Arbeit fördern:**
Die landesfinanzierten Arbeitsmarktmentoren und Beratungsmöglichkeiten unterschiedlicher Träger für Geflüchtete sollen weiterentwickelt und weiter gefördert werden. Regelinstrumente müssen geöffnet

und wo notwendig zusätzliche Angebote gefördert werden. Das Ziel muss weiterhin sein: Integration in eine qualifikationsadäquate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Vorbereitend muss der Erwerb eines vollwertigen Schulabschlusses für über 18jährige flächendeckend ermöglicht werden. Die Beratung Geflüchteter zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen soll ausgebaut werden.

- **Rechtssicherheit für den Aufenthalt zur Bildung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit schaffen:**

Wesentliches Problem der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit ist die Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus und die damit verbundene Unsicherheit sowohl für die Geflüchteten, als auch für die Unternehmen. Es muss die Möglichkeit für einen Spurwechsel, d.h. einen Wechsel des Aufenthaltstitels von Asylbewerbern und Geduldeten in einen Aufenthalt zur Bildung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Ausdrücklich gilt dies auch für junge Geduldete, die unter bestimmten Bedingungen eine sogenannte Ausbildungsduldung erhalten können, wenn sie eine Ausbildung beginnen. Diese bietet keine ausreichende Rechtsicherheit!

- **Menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten und Menschenrechte sicherstellen:**

Die Einrichtung von Ankerzentren wird abgelehnt. Die Schaffung von Lagern steht jeglichen Integrationsansätzen entgegen. Isolation, Arbeits- und Ausbildungsverbot, Perspektivlosigkeit und das Fehlen einer fairen und unabhängigen Verfahrensberatung behindern nicht nur die Integration, sondern führen auch zu Konflikten. Es müssen genügend Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung geschaffen werden. Vorgaben zum Aufenthaltsort bzw. Wohnsitzauflagen lehnen wir ab. Geltende Menschen- und Kinderrechtsstandards müssen eingehalten werden. Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder und Jugendliche – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Einrichtung von „Lagerschulen“ lehnen wir ab. Bildungseinrichtungen müssen so ausgestattet werden, dass sie Schutz- und Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen gewährleisten können.